



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Realschulen alle; Realschulen zur
sonderp. Förderung; Schulen besonderer
Art (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.2-BS6400.5/1/3

München, 19.02.2019
Telefon: 089 2186 2543
Name: Herr Erhart

**Konsularischer muttersprachlicher Unterricht im Schuljahr 2019/20;
Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch,
Bosnisch, Serbisch**

Anlagen:

- **Anmeldebogen des italienischen Generalkonsulats**
- **Anmeldebogen des kroatischen Generalkonsulats**
- **Anmeldebogen des portugiesischen Generalkonsulats**
- **Anmeldebogen des spanischen Generalkonsulats**
- **Anmeldebogen des türkischen Generalkonsulats in München**
- **Anmeldebogen des türkischen Generalkonsulats in Nürnberg**
- **Anmeldebogen des ungarischen Generalkonsulats**
- **Anmeldebogen des bosnisch-herzegowinischen Generalkonsulats**
- **Anmeldebogen des serbischen Generalkonsulats**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

seit dem Schuljahr 2009/2010 wird der muttersprachliche Unterricht ausschließlich durch die diplomatischen Vertretungen organisiert. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus begrüßt die Einrichtung von konsularischem muttersprachlichem Unterricht. Da diese muttersprachlichen Zusatzangebote insbesondere auch für Realschülerinnen und Realschüler von Interesse sein könnten, werden die Realschulen für das kommende Schuljahr um organisatorische Unterstützung gebeten.

Dazu erhalten Sie im Folgenden zunächst allgemeine Informationen zum konsularischen muttersprachlichen Unterricht:

- Der konsularische muttersprachliche Unterricht ist keine schulische Veranstaltung, es besteht staatlicherseits kein Versicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Schülerunfallversicherung.
- Über die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Schule und eventuelle Mietgebühren entscheidet der Sachaufwandsträger.
- Der Lehrplan des konsularischen muttersprachlichen Unterrichts und die Lehrwerke sind inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der Konsulate. Ob bzw. zu welchen Bedingungen die konsularischen Lehrkräfte an der Schule Kopien fertigen können, liegt im Ermessen des Sachaufwandsträgers.
- Über den Besuch eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts kann auf Antrag eine Bescheinigung des Konsulats ausgestellt werden. Diese wird den Jahres- bzw. Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt; eine Eintragung im Zeugnis erfolgt jedoch nicht.

Die Schulen werden gebeten, den Anmeldebogen zum konsularisch organisierten Unterricht an die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, für die dieses Angebot von Interesse sein könnte, in geeigneter Weise weiterzuleiten. Die ausgefüllten Anmeldebögen sollen nach Möglichkeit gesammelt von der Schule möglichst zeitnah an das zuständige Generalkonsulat übermittelt werden. Kopien der Anmeldebögen verbleiben an der Schule.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen auch im Namen der Generalkonsulate.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Konrad Huber MPhil
Leitender Ministerialrat